

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Verkehr und Strukturentwicklung	Datum 04.03.2011	Drucksachen-Nr. 2011/250
---------------------------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Strukturkommission ÖPNV	nicht öffentlich	09.05.2011
Strukturkommission ÖPNV	nicht öffentlich	27.06.2011
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	09.05.2011
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	28.03.2011
Kreistag	öffentlich	09.05.2011
Kreistag	öffentlich	04.04.2011

Tagesordnungspunkt 1

**Fortschreibung des Nahverkehrsplans;
Abwägung der Stellungnahmen und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag

1. Die Abwägung der Stellungnahme erfolgt wie in der Liste (Anlage 2) dargestellt und im Einzelnen beraten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Nahverkehrsplan mit den beschlossenen Entscheidungen auszufertigen.

Sachverhalt

Im Dezember 2008 hat der Kreistag die Fortschreibung des Nahverkehrsplans als Grundlage für die Definition einer ausreichenden Verkehrsbedienung gem. § 5 ÖPNVG sowie für die Ausschreibung von Verkehrsleistungen beschlossen.

Nach einer Bestandsaufnahme sowie Bewertung und Analyse der Daten erfolgte die Festlegung erster Grobziele und Schwerpunkte sowie einer Linienbündelungskonzeption. Die weitere Konkretisierung erfolgte unter Beteiligung der Kreisgemeinden und Städte, der Verkehrsunternehmen sowie benachbarter Verbände, Landkreise und Kantone. Die Strukturkommission ÖPNV (SK ÖPNV) hat das Verfahren in mehreren Sitzungen begleitet, beraten und Festlegungen getroffen.

In der Sitzung der SK ÖPNV vom 08.02.2010 wurden dann die Grobziele und Schwerpunkte für die abschließende Konkretisierung des Entwurfs des Nahverkehrsplans sowie die grundsätzliche Linienbündelungskonzeption festgelegt. Ergänzend hierzu wurde in der Sitzung der SK ÖPNV am 19.04.2010 über die Verfeinerung der Grobziele beraten und beschlossen.

Mit diesem „Vorentwurf“ und seinen konkreten Zielen erfolgte nochmals eine Abstimmung mit den Städten und Gemeinden sowie mit den Verkehrsunternehmen. Die Erstellung des endgültigen Entwurfs des Nahverkehrsplans erfolgte dann unter Berücksichtigung dieser weiteren Stellungnahmen und Anregungen. Dieser Entwurf des Nahverkehrsplans wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 26.07.2010 beschlossen und die Verwaltung wurde beauftragt, das Anhörungsverfahren einzuleiten.

Im Anhörungsverfahren wurden 76 Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Aufgrund der Ferienzeit wurde die gesetzte Frist bis 08.10.2010 weitestgehend genutzt, so dass die Stellungnahmen überwiegend erst ab Ende September beim Landratsamt eingingen.

In zahlreichen und qualitativ anspruchsvollen Stellungnahmen wurden nochmals eine ganze Reihe von Anregungen, Vorschlägen und Hinweisen eingebracht, die es zu prüfen und in den Nahverkehrsplan einzuarbeiten galt. Neben einer gründlichen Prüfung waren hierzu auch weitere, ergänzende Gespräche mit verschiedenen Trägern öffentlicher Belange erforderlich.

Zur Abwägung der Stellungnahmen wird dem Gremium eine vollständige Liste mit allen eingegangenen Stellungnahmen, die von der Verwaltung kommentiert sind an die Hand gegeben. Ein Beschlussvorschlag für die entscheidungsrelevanten Sachverhalte ist ebenfalls angefügt.

Im Wesentlichen ist über folgende Themen aus den Stellungnahmen zu entscheiden:

- Abgrenzung Linienbündel Süd
- Umgang mit den Schweizer Linien
- Einstufungen verschiedener Buslinien in die Kategorie Erschließungslinie 2
- Kapazität, Qualität und Gestaltung der Fahrzeuge
- Aussagen zur Einnahmeverteilung VHB.

Die Punkte über die noch entschieden werden muss sind in der Gesamtliste (Anlage 1) markiert und in einer extra Liste (Anlage 2) zusammengefasst. Die vorgeschlagene neue Abgrenzung des Linienbündels Süd ist als Karte (Anlage 3/Abbildungen, Blatt 3, Ziff. 5.2.2.1) dargestellt. Die Verwaltung und Herr Hickmann werden in der Sitzung über die Stellungnahmen informieren und den jeweiligen Beschlussvorschlag dazu begründen.

Nach der Entscheidung wird der Nahverkehrsplan dann neu ausgefertigt und tritt inhaltlich in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Noch keine

Anlagen

1. Zusammenstellung aller Stellungnahmen (Anlage 1)
2. Liste der entscheidungsrelevanten Sachverhalte (Anlage 2)
3. Abgrenzung Linienbündel Süd – Variante A (Anlage 3/Abbildungen, Blatt 3, Ziff. 5.2.2.1)
4. Geänderte Fassung des Nahverkehrsplans mit Anlagen (ohne unveränderte Grafiken/Karten gegenüber der bereits versandten Fassung)